

Bewerbung zum Kreativwettbewerb „Hasenflug – Gemm – jetzt Du!“

Bewerbungsschluss am 31. Juli 2023

Name: _____ Alter: _____

Anschrift: _____

Kontakt: Telefon _____

Mail _____

Persönliche Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbes verarbeitet, nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Projektes gelöscht. In Veröffentlichungen wird ausschließlich der Vor- und Zuname sowie der Wohnort des Bewerbers verwendet. Weitere Nutzungsrechte über die in den Teilnahmebedingungen genannten Medien hinausgehen, werden mit dem Bewerber individuell und mit seinem Einverständnis festgelegt.

Titel des Werkes: _____

Anmerkungen: _____

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir, die Teilnahme- und Datenschutzerklärungen zum o.g. Wettbewerb gelesen und akzeptiert zu haben.

Datum/ Unterschrift: _____



Teilnahmebedingungen Kreativwettbewerb „Hasenflug – Gemm - jetzt Du!“:

1. Veranstalter

Veranstalter des öffentlichen Wettbewerbs ist die Stadt Halberstadt, Kulturbüro, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt. Sie veranstaltet vom 17. März bis einschließlich 31. Juli 2023 (18.00 Uhr CET) einen Wettbewerb in Gedenken an den Halberstädter Maler Walter Gemm.

2. Teilnehmer

2.1. Teilnahmeberechtigt ist Jedermann, alle kunst-, kultur- und geschichtsinteressierten Bürger, Hobbyzeichner, Grafiker, Fotografen und Künstler.

2.2. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Kreativwettbewerb ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen.

2.3 Jede Person darf nur einmal an dem Wettbewerb teilnehmen.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme/ Datenschutzbestimmungen

3.1. Nur Bilder, die das Thema beinhalten und innerhalb des Aktionszeitraumes vom 17. März bis 31. Juli 2023 eingehen, nehmen am Wettbewerb teil.

3.2. Die Bilder können wie folgt gestaltet sein:

- Einzelbild max. A3
- PC-Bildbearbeitungen max. A3

3.3. Die Bilder können per Post (Adresse siehe Punkt 1) verschickt oder persönlich im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

3.4. Teilnehmer, deren Bilder rechtswidrige, beleidigende, rassistische oder anstößende Inhalte enthalten, werden automatisch ausgeschlossen.

3.5. Der Veranstalter des Kreativwettbewerbs setzt weiterhin voraus, dass die Teilnehmer die Rechte an den Bildern besitzen. Der Veranstalter des Wettbewerbs haftet nicht für fremde Inhalte.

3.6. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.

3.7 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Zusendung seines Bildes gem. § 4a Abs. 1 S. 3 BDSG bereit, dass sein Name (Name der Einrichtung) und sein eingescanntes Bild veröffentlicht werden dürfen.

3.8. Wir versichern, dass alle Daten nur für den Gemm-Kreativwettbewerb (Bildverwendung auf Instagram und Facebook sowie der Internetseite www.halberstadt.de) verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir treten zu keiner Zeit mit den Kindern/Schülern in direkten Kontakt. Die Kommunikation zum Wettbewerb erfolgt ausschließlich mit volljährigen Anmeldern, u.a. dem/ der verantwortlichen Erzieher/-in bzw. Lehrer/-in den pädagogischen Einrichtungen.



4. Gewinnabwicklung

4.1 Gewinngegenstand

Die besten drei Werke werden prämiert. 1. Preis: 250 € und der Auftrag diese Holmarktperspektive im Jahr 2030 noch einmal zu zeichnen; 2.+3. Preis Wertgutscheine sowie die neu aufgelegte Bildmappe mit Werken von Walter Gemm

4.2. Die Gewinnerbilder werden durch eine Fachjury unter Ausschluss der Öffentlichkeit ermittelt.

4.3. Die Teilnehmer werden vom Kulturbüro über den Gewinn benachrichtigt und um Bestätigung innerhalb von 10 Tagen gebeten.

4.4. Die Gewinnerbilder sowie weitere Einreichungen werden zum 125. Geburtstag von Walter Gemm am 27.09.2023 im Rahmen einer Feierstunde im Saal der Europaschule „Am Gröpertor“ von Oberbürgermeister Daniel Szarata präsentiert und prämiert. Die Gewinner und weitere Mitwirkende werden eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

4.5. Die Gewinner sowie eine Auswahl der weiteren Einreichenden sind einverstanden, dass ihre Bilder für eine anschließende Ausstellung in der Sekundarschule Walter Gemm übergeben werden.

4.6. Eine Auszahlung des Gewinns (2.+3. Preis) in bar, ein Tausch oder eine Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Der Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle der nächste Teilnehmer in der Gewinnerrangfolge nach.

4.7. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht innerhalb der Frist, verfällt der Anspruch.

4.8. Salvatorische Klausel und Rechtsmittel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Stadt Halberstadt vereinbart. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz der Stadt Halberstadt ebenso als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstalter des Kreativwettbewerbs:

Stadt Halberstadt | Kulturbüro | Holzmarkt 1 | 38820 Halberstadt

03941 551412 | kultur@halberstadt.de | <https://www.halberstadt.de/de/gemm.html>

Abgabe der Kunstwerke:

Im Kulturbüro im Rathaus 1. Etage oder im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten.

